

Uno -Abstimmung

Die heutige UNO - Warum sie dem Frieden in der Welt schadet

Diethelm Raff, Zürich

Friede - mit der neuen Uno schwer möglich

Es ist von grösster Bedeutung, den Frieden zu erhalten. Es ist zu begrüssen, dass die Uno bis jetzt diesen Anspruch in ihren Statuten aufgeschrieben hat. Leider hat sie meist - oder immer?- versagt. In einem neuen Bericht der Uno- dem sogenannte Brahimi-Report vom 21 August 2000 - macht sich die Uno sogar zur Kriegspartei. Sie will in Zukunft frühzeitig Krieg führen, wenn es den Grossmächten im Sicherheitsrat geboten erscheint. Die Autoren erklären zwar, die Uno würde keinen Krieg führen, aber nur deshalb, weil sie die Kriegsführung an Staaten oder Staatenkoalitionen delegieren -in Zukunft nur noch an die Grossmächte. Die Kriege werden neu benannt. Wenn Kriege von der neuen Uno ausgehen, heissen sie wie bei der Nato und der Eu Friedenssicherung, Friedensmission, Friedensschaffung, Friedenskonsolidierung - durch robuste Einsätze, die so gewalttätig sind, dass der Krieg - laut Papier - auf alle Fälle gewonnen wird. Die schweizerische kirchliche Broschüre „Die Kirchen und die Uno,, geht noch einen Schritt weiter und bezeichnet Krieg als Hilfeleistung (S. 13). In autoritärem Ton wird erklärt, wer in Kriegen nicht als Teil der Uno mitführt, sei mit demjenigen vergleichbar, der sich auf der Strasse nicht auf die Seite des Angegriffenen bei einem Überfall stellt, also Hilfeleistung unterlässt.

Die Uno- ein Instrument der Grossmächte

Trotz der guten Ansätze, die mit der Uno-Charta möglich wären und zum Beispiel im Rauschgiftbereich sichtbar werden, ist die Uno im Bereich der Friedenssicherung von Anfang an für ein kleines und darüberhinaus neutrales Land eine Gefahr. Die Uno sollte den Grossmächten Zügel anlegen in ihrem gegenseitigem Kampf und könnte sie bei diesen auch, wenn sie sich an die Charta halten würden, zum Beispiel daran, das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu respektieren. Das neutrale Land aber verliert die Neutralität. Das stellt sogar der Bundesrat in der Botschaft vom 4. Dezember 2000 zum Uno Beitritt fest (S. 1188): „Schon 1945 kam eine vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission zum Schluss, dass aufgrund der Zielsetzungen der Uno der Beitritt der Schweiz wünschbar sei. Als sich aber zeigte, dass gegenüber den Verpflichtungen der Charta kein ausdrücklicher Neutralitätsvorbehalt angebracht werden konnte, verzichtete der Bundesrat unter den damaligen Umständen auf einen Beitrittsantrag.,,

Wie dient die Uno-Charta den Grossmächten?

Die Charta wurde von den Grossmächten diktiert. Sie sicherten sich ihren Einfluss, indem sie den Sicherheitsrat erfanden und ihn zum mächtigsten Instrument der Uno machten. Der Sicherheitsrat besteht laut Artikel 23 aus 15 Mitgliedern. 10 Staaten werden jeweils für 2 Jahre gewählt. Die 5 Grossmächte USA, Russland, China, Frankreich, England gelten als ständige Mitglieder. Sie haben bei jeder Entscheidung ein Vetorecht. Da in den meisten Kriegen mindestens eine der Grossmächte beteiligt ist, ist die Uno in Fragen von Krieg und Frieden nicht in der Lage, sinnvolle Lösungen zu finden.

Der Sicherheitsrat tagt gemäss Artikel 28 fast jeden Tag und kann damit viel mehr Einfluss ausüben als die Generalversammlung. Die Generalversammlung, in der jedes Land eine Stimme hat, trifft sich einmal im Jahr im September für ein paar Wochen.

Nur der Sicherheitsrat kann einen Vorschlag für den Generalsekretär, der die laufenden Geschäfte führt, aussprechen. Es kann also niemand Generalsekretär werden, der nicht allen Grossmächten passt. Erst aufgrund dieser Vorschläge erlaubt man der Generalversammlung zu wählen. (Artikel 97)

Die Generalversammlung darf sogar laut Artikel 12 zu Krieg und Frieden nur eine Empfehlung aussprechen, wenn es der Sicherheitsrat erlaubt, es sei denn, die Grossmächte hätten keine Interessen und würden sich deshalb über den Konflikt nicht unterhalten wollen:

„Solange der Sicherheitsrat in einer Streitigkeit oder einer Situation, die ihm in dieser Charta zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt, darf die Generalversammlung zu dieser Streitigkeit oder Situation keine Empfehlung abgeben, es sei denn auf Ersuchen des Sicherheitsrats.“

Der geringe Einfluss der Generalversammlung geht sogar so weit, dass die Generalversammlung über die Verhandlungen des Sicherheitsrates nur unterrichtet wird, wenn es der Sicherheitsrat ausdrücklich erlaubt

Es stellt sich natürlich sofort die Frage, wie der Bundesrat auf die Idee kommt, dass die Schweiz in der Generalversammlung unter diesen Bedingungen für den Frieden besser tätig werden könne als heute als ein von den Grossmächten unabhängiges Land.

Kriegstreibende Länder werden zu Hütern des Friedens erhoben

Die Charta geht so weit, dass die zum Beispiel die Schweiz als Uno-Mitglieder dem Sicherheitsrat - also den Grossmächten mit ihrer Machtpolitik- die Verantwortung über Krieg und Frieden abgibt und sogar China, Russland und den USA erlaubt, im Namen der Schweiz zu handeln.

In Artikel 24.1 heisst es:

„Um ein schnelles und wirksames Handeln der Vereinten Nationen zu gewährleisten, übertragen ihre Mitglieder dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und erkennen an, dass der Sicherheitsrat bei der Wahrnehmung der sich aus dieser Verantwortung ergebenden Pflichten in ihrem Namen handelt.“

Es wäre eine unvorstellbare Dummheit, genauso blind wie andere Rechtsstaaten gerade den am meisten kriegstreibenden Ländern die Erlaubnis zu geben, alleine über den Frieden zu bestimmen und sich dabei selbst zu entmündigen. Eine kritische Einstellung zu den Taten der Grossmächte ist nicht mehr möglich, weil diese sich nie selbst kritisieren werden.

Friedliebende Länder müssen die Aufträge der Grossmächte ausführen

Die Charta verlangt in Artikel 25 sogar, dass die friedliebende Länder wie die Schweiz den Beschlüssen der Grossmächte folgen müssen, ohne auch nur den geringsten Einfluss ausüben zu können: „Die Mitglieder der Vereinten Nationen kommen überein, die Beschlüsse des Sicherheitsrats im Einklang mit dieser Charta anzunehmen und durchzuführen.“

In welcher Situation Aufträge an die Untertanengebiete erteilt werden und um welche Aufträge es sich handelt, ist allein Sache der Grossmächte.

Artikel 39 bestimmt:

„Der Sicherheitsrat stellt fest, ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffs-

handlung vorliegt; er gibt Empfehlungen ab oder beschliesst, welche Massnahmen auf Grund der Artikel 41 und 42 zu treffen sind, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen.,,

Wenn auch die Schweiz in der Uno wäre, gäbe es ausser dem Vatikan und Taiwan kein Land mehr, das eine andere Beurteilung eines Konfliktes einbringen könnte. Auf Taiwan hört niemand und der Vatikan steht unter starkem Druck, den Beobachterstatus in der Uno zu verlieren, so dass die Schweiz als hochangesehenes Land heute am ehesten ein eigenständiges Profil zeigen könnte.

Aufhebung der Neutralität mit der Uno

Laut Artikel 41 müsste die Schweiz Wirtschaftsbeziehungen abbrechen bis zur Unterbrechung von Post, Telekommunikation, aber auch Eisenbahn- und Luftverkehr bis zum „Abbruch der diplomatischen Beziehungen,, sobald der Sicherheitsrat dies fordert. Damit schlägt sich die Schweiz auf die Seite einer Partei und verliert objektiv seinen neutralen Status, wie es der Bundesrat schon 1950 festgestellt hat, und damit auch die Fähigkeit als Vermittler aufzutreten. Das ist umso schlimmer als in etwa 140 der 190 Uno-Mitgliedsstaaten autoritäre bzw, diktatorische Regierungen herrschen, die nicht nur den Staatsbürgern die Menschenrechte vorenthalten, sondern den Tausenden von Völkern ihr Selbstbestimmungsrecht verweigern und bei Kriegen der Grossmächte die Schweiz als traditionelle Vermittlerin nicht mehr in der Lage wäre, unvoreingenommen für Gerechtigkeit einzutreten. Wenn der Bundesrat in der Botschaft (S. 1191) erklärt, dass fast 100% der Weltbevölkerung der Uno angehören, so scheint er geflissentlich zu übersehen, dass die überwiegende Zahl der Völker nicht einmal eine Chance haben, in der Uno vertreten zu sein.

Verpflichtung zur Lieferung von Streitkräften an die Grossmächte

Der Bunderat lügt direkt, wenn er behauptet, die Schweiz sei nicht verpflichtet, Streitkräfte zu liefern. (Botschaft S. 1212) Zum einen ergibt sich das schon aus der Verpflichtung gemäss Artikel 2.5:

„ Alle Mitglieder leisten den Vereinten Nationen jeglichen Beistand bei jeder Massnahme, welche die Organisation im Einklang mit dieser Charta ergreift; sie leisten einem Staat, gegen den die Organisation Vorbeugungs- oder Zwangsmassnahmen ergreift, keinen Beistand.,,

Wer des Lesens mächtig ist, liest eben, dass es keine Ausnahme gibt, egal, um welche Massnahmen des Sicherheitsrates es sich handelt. In Artikel 43 wird noch präzisiert:

„Alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichten sich, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dadurch beizutragen, dass sie nach Massgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen, Beistand leisten und Erleichterungen einschliesslich des Durchmarschrechts gewähren, soweit dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.,,

Der Bundesrat behauptet in der Botschaft (S.1213 f), dass die Neutralität deshalb nicht gefährdet sei, weil es bis jetzt solche Abkommen nicht gegeben habe. Dabei übersieht er bewusst, dass genau solche Abkommen in den neuen Plänen der Uno vorgesehen sind.

Neusprach des Bundesrates. Umdeutung der Neutralität

Der Bunderat weiss aber genau, auf welch tönernen Füessen seine Behauptung steht. Deshalb erhebt er die Uno zu einer gottähnlichen Organisation. Die Uno sei gar nicht Partei in einem Krieg, da sie kein Staat sei. Genauso wie man den Österreichern schon vor Jahren diktiert hat, erklären die Manipulatoren, Neutralität beziehe sich nur auf Staaten. Deshalb gebe es gegenüber der Uno keine

Neutralität. Flugs umdefiniert, soll die Schweiz, die sich in der Geschichte berechtigterweise auch gegenüber Staatenbünden neutral verhalten, auch als diese wie im Faschismus die Schweiz umzingelt hatten.

Neutralität ist eben mehr als Bündnisfreiheit. Neutralität ist Ausdruck davon, auf Machtpolitik ganz zu verzichten und den Frieden, den Ausgleich zu suchen. Der Bundesrat unterschlägt bewusst, dass sich die Schweiz bewusst als dauernd neutral definiert hat und behauptet kühn, Neutralität bedeute, sich in Konfliktsituationen neutral zu verhalten, als ob die Schweiz eine einfache Neutralität besitze. Die dauernde Neutralität beinhaltet aber nicht nur, dass ein Land sich gegenüber Konfliktparteien gleich verhält, wie es Bundesrat Deiss immer wieder wiederholt. Der Bundesrat hat zum Beispiel 1954 sehr deutlich gemacht, was der Unterschied zwischen der normalen und der dauernden Neutralität ist. Die Schweiz muss als dauernd neutraler Staat dafür sorgen, dass sie keine Hoheitsrechte abgibt, unabhängig bleibt, keinen Organisationen angehört, durch die sie in einen Krieg auf irgendeine Weise hineingezogen wird. Die Schweiz wird aber mit dem UNO-Beitritt dazu gezwungen, Partei zu ergreifen, sie ist nicht mehr unabhängig, sie gibt Hoheitsrechte ab, indem andere für sie sprechen dürfen. Sie ist also laut Definition der dauernden Neutralität nicht mehr neutral.

Die Uno, die in Fragen von Krieg und Frieden alleine dem Sicherheitsrat ausgeliefert ist, vertritt die Interessen der Grossmächte. Diese ärgern sich an neutralen Ländern, solange sie die Welt untereinander aufteilen wollen. Die neutralen Länder sind Modell für eine friedliches Zusammenleben mit anderen Ländern, das in Strukturen innerhalb des Landes verankert sein muss. Die bewaffnete dauernde Neutralität bietet Gewähr dafür, dass gewalttätigen Ländern Paroli geboten werden kann und Machtpolitik im Notfall gestoppt wird. Die meisten Konflikte würden jedoch nicht auftauchen, wenn sich die Länder zur dauernden Neutralität verpflichten anstatt sich den Grossmächten und deren Interessen unterzuordnen. Das darf nicht sein. Deshalb steht die Schweiz unter so starkem Druck, seine Unabhängigkeit, seine Freiheit, die direkte Demokratie und Neutralität aufzugeben. Wenn die Bundesräte nicht manns oder fraus genug sind, dem standzuhalten, sollen sie einem anderen den Platz überlassen. Wenn sie eigene Machtgelüste ausleben wollen, sind sie am falschen Platz. Wenn sie korrumpiert sind, müssen sie zum Rücktritt gezwungen werden und wenn sie ideologisch motiviert sind, sind sie unfähig, Sachentscheide im Sinne des Gemeinwohls zu treffen

Zürich, 30. November 2001